Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Jakob Christine / Schuwey Roger 2021-GC-120
Pilzsammeln von 2 kg auf 4 kg

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 7. September 2021 eingereichten und begründeten Motion ersuchen Grossrätin Christine Jakob und Grossrat Roger Schuwey darum, dass das erlaubte Gewicht der gesammelten Menge beim Pilzsammeln erhöht wird.

Die Motionärin und der Motionär fügen an, dass der Waldboden wie ein Baum ist, der im Herbst in Form von Pilzen die Früchte reifen lässt.

Sie weisen darauf hin, dass 2 kg Pilze im Nu gesammelt sind

Die Motionärin und der Motionär sind der Ansicht, dass das Gewicht von 2 auf 4 kg erhöht werden kann, da es erwiesen sei, dass dies dem Wald nicht schade.

II. Antwort des Staatsrats

Artikel 26 des kantonalen Reglements über den Natur- und Landschaftsschutz beschränkt die Menge der Pilze, die gesammelt werden darf, auf 2 Kilogramm Pilze aller Arten pro Person und Tag und den Zeitraum für das Sammeln auf 7 bis 20 Uhr.

Im Herbst 1974 hatte der Staatsrat aufgrund eines Vorstosses von Freiburger Grossräten, die sich besorgt zeigten über das übermässige Sammeln von Pilzen im Kanton, erstmals Einschränkungen eingeführt. Um den Einfluss des Pilzsammelns auf die Bildung von Fruchtkörpern feststellen zu können, wurde am 9. Juni 1975 das Pilzreservat La Chanéaz geschaffen. Zudem lancierte der Kanton Freiburg ein Forschungsprojekt, das anschliessend von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL übernommen wurde.

Die im Reservat La Chanéaz durchgeführten Studien führten jedoch zu keiner wissenschaftlichen Evidenz, die Sammelbeschränkungen erforderlich gemacht hätte, auch wenn die Frage, wie viele Sporen für den langfristigen Fortbestand der Art nötig sind, noch nicht geklärt ist. Hingegen stellte die Studie klar fest, dass das Betreten des Waldbodens die Bildung von Pilzen (Fruchtkörpern) verringert. Eine weitere negative Auswirkung dieser Tätigkeit auf den Lebensraum Wald ist das Stören der Wildtiere.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass 2 kg Pilze pro Person und Tag den Konsumbedarf der Privathaushalte in Zusammenhang mit einer gesunden und populären Freizeitaktivität deckt. Diese Menge zu erhöhen, würde hauptsächlich den lukrativen Interessen einiger weniger dienen und den Sammeldruck auf Flächen, die für Pilze geeignet sind, intensivieren, was dem Prinzip einer gerechten Verteilung eines Waldprodukts, das kostenlos ist und für alle zugänglich bleiben muss, widerspricht. Zudem würde dies einem «Pilztourismus», der nicht erwünscht ist, Tür und Tor öffnen. In seinem *Règlement cantonal concernant la protection de la flore* vom 2. März 2005 beschränkt der

Kanton Waadt das Sammeln von Pilzen auf die Mengen, die dem Eigenverbrauch in der Familie entsprechen (Art. 2 Abs. 2). Die Gesetzgebung des Kantons Bern sieht ihrerseits in der Naturschutzverordnung vom 10. November 1993 eine Sammelbeschränkung von zwei Kilogramm Pilzen pro Person und Tag vor (Art. 23 Abs. 2). Das Pilzsammeln ist in der Mehrheit der Kantone geregelt. Die meisten Kantone haben eine Beschränkung auf 2 kg pro Person und Tag festgelegt. Bei einer gewissen Anzahl Kantone ist die Sammelmenge auf 1 kg und in zwei Kantonen ist sie auf 3 kg beschränkt.

Aufgrund der obigen Ausführungen ist der Staatsrat der Ansicht, dass es eine Beschränkung der Menge, die gesammelt werden darf, braucht, und stellt fest, dass die gegenwärtige Beschränkung der häufigsten Praxis in der Schweiz entspricht. Er beantragt daher die Ablehnung der Motion.

18. Januar 2022